

Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

Gemeindeverwaltung Eichenzell Ordnungsamt Schlossgasse 4 36124 Eichenzell	Eingang am:
	Verteiler: ☐ Polizei ☐ Gewerbeprüfdienst ☐ Straßenverkehrsbehörde ☐ Kreisbaubehörde ☐ Lebensmittelüberwachung ☐ Finanzamt
Anhang zur Veranstaltung _____	
1. Brandsicherheitsdienst	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
2. Sanitätsdienst	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
3. Bewachungspersonal	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
4. externe Caterer	
Dienstleister	
Anzahl der eingesetzten Personen mit Tätigkeit	
Verantwortliche Person vor Ort	
Erreichbarkeit	
Ort, Datum	Unterschrift d. Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortl. Person